

SÜDWESTRUNDFUNK

SWR2 Leben - Manuskriptdienst

Zähes Ringen um Aufklärung

Der Fall Duogynon

Autorin: Daniela Remus

Redaktion: Petra Mallwitz

Sendung: Mittwoch, 12.10.11 um 10.05 Uhr in SWR2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Leben (Montag bis Freitag 10.05 bis 10.30 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: 07221/929-6030

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem kostenlosen Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

SWR2 Leben können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören: <http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/leben.xml>

MANUSKRIFT

Atmo

Andre S.:

Wir wollen jetzt eigentlich in erster Linie die Aktionäre abfangen und aufklären, das heißt wir haben ja Flyer drucken lassen, da ist eigentlich unsere Position erklärt, warum wir das machen, und wir wollen sagen, ob sie denn nicht für uns, für unseren Gegenantrag stimmen, den wir formuliert haben.

Atmo

Frau B.

Ich bin aus Süddeutschland gekommen heute, weil ich eine Tochter geboren habe, die mit einem schwersten Herzfehler auf die Welt gekommen ist, 1972, ich hatte als Ärztin Duogynon genommen, hab mich auf die Schwangerschaft gefreut und habe dann fünf ganz schlimme Jahre mitgemacht, mit Operationen, Untersuchungen und sie ist dann mit fünf Jahren 1977, ein ganz entzückendes Mädchen, in der Operation in der Klinik in den USA gestorben. (Atmo)

Erzählerin:

Köln-Deutz, Messegelände. Im Frühsommer dieses Jahres erwartet der Pharmariese Bayer seine Aktionäre zur jährlichen Hauptversammlung.

Atmo vor Bayer HV

Passant:

Das ist ja ganz schön geballt heute hier mit den Protesten, das ist ja super, das sind ja drei verschiedene Fraktionen, ja, das ist ja mal ein bisschen geballter.

Atmo

Wolf Dietrich M.:

Soll unangenehm sein für Bayer, ja, und es gibt ja wahrscheinlich auch relativ wenig Aktionäre, die überhaupt ne Ahnung davon haben, was da schon seit 50 Jahren oder noch länger rumgemauschelt wird...

Atmo

Erzählerin:

Die Sonne scheint, die Rede des Vorstandsvorsitzenden ist geschrieben, das üppige Buffett in der Messehalle angerichtet. Doch gekommen sind auch rund sechzig Menschen, die der DAX-Konzern nicht eingeladen hat.

Atmo

Betroffener:

Ich bin grundsätzlich heute erstmal hier, weil ich felsenfest davon überzeugt bin, dass ich genau das gleiche Opfer bin, wie der Herr S. und wie viele andere, die heute auch hier sind.

Atmo

Betroffene:

Weil ich halt in erster Linie Herrn S. unterstützen möchte, in seiner Klageführung gegen Bayer Schering, weil ich es für ein Unding halte, was da passiert ist, dass man dieses Medikament weiter verschrieben hat, obwohl man wusste, dass es schädigend wirkt und ich ja auch mit diesen Auswirkungen leben muss, und auch meine Mutter sehr darunter leidet, dass sie dieses Medikament genommen hat.

Atmo

Betroffener:

Ich bin selbst betroffen, ich trag zwei Beinprothesen, hab eine Missbildung in der linken Hand, und das behindert natürlich ungemein im Alltag, ich war erst gestern in der Werkstatt, weil mir meine Prothese durchgebrochen ist, da konnte ich nicht mehr laufen, tja, mmh, Bayer ist so für mich eigentlich das Synonym dafür, so wie ich geboren wurde, ich kann damit gut leben, aber wenn ich zum Beispiel sehe, was meine Mutter für Emotionen dabei aufbaut, das geht unter die Haut einfach.

Erzählerin:

Organisiert hat diesen Protest vor der Messehalle der 35jährige André S..

Andre S.:

Ich weiß ja natürlich nicht, was uns erwartet, wahrscheinlich werden uns auch einige beschimpfen, aber ist immer im Leben so, manchen gefällt das und manchen nicht, werden wir einfach mal abwarten, was passiert.

Erzählerin:

André's Mutter hat das Medikament Duogynon genommen, während ihrer Schwangerschaft. Ist das die Ursache für seine Behinderung? Eine Frage, die alle Demonstranten hier umtreibt:

André S.:

Wir haben ja nur ganz normale Wünsche und Anträge, wir wollen ja nur wissen, woher die Behinderung kommt, wir stellen ja keine unlauteren Forderungen oder unverschämte Forderungen, und dann denk ich mal, dass der Großteil der Aktionäre auch normal reagiert und vielleicht mit uns spricht.

Erzählerin:

Das aber tun sie nicht. Im Minutentakt fahren die Busse vor die Messehalle. Es steigen aus: Aktionäre, Hostessen, Sicherheitsleute, Manager. Sie bahnen sich einen Weg durch die Demonstranten, manche mit unverhohlenem Widerwillen, andere murmeln was von Spießrutenlaufen:

Herr M.

They don't want them, they do not want them (Lachen)...

Betroffene:

Die tun noch nicht mal so, als ob sie's interessiert, nein, nein, die verdrängen das, die wollen das nicht sehen!

Erzählerin:

Die junge Frau, gerade mal 1,55 groß, mit freundlichem Lachen, ist mit ihren Eltern hierhergekommen, mit ihrem Mann und dem siebenjährigen Sohn. Sie hat eine deformierte Wirbelsäule auch ihre Mutter hat Duogynon genommen. Unverdrossen verteilt sie Flyer, lächelt und kontert schlagfertig, wenn es ihr zu bunt wird:

Betroffene:

Der Herr hat gesagt, jetzt reicht's, da hab ich gesagt, mir auch, (...) ich kann nicht sagen, mir reicht's, ne?

Atmo

Erzählerin:

In England Primodos, in Deutschland Duogynon: 1950 brachte die Firma Schering das Hormonpräparat in den Handel. Verabreicht wurde das hochdosierte Gestagen/Östrogen Präparat bei unregelmäßigen Monatsblutungen und als Schwangerschaftstest. Innerhalb einer Woche sollte nach Einnahme eine Blutung einsetzen, dann lag keine Schwangerschaft vor. Blieb die Blutung aber aus, muss te die Frau davon ausgehen, schwanger zu sein.

Peter Schönhöfer:

Der Verdacht, dass Duogynon Missbildungen fördern kann ist schon in England, das uns weit voraus war in der Gesetzgebung, schon in den 60er Jahren geäußert worden.

Isabel Gal:

Since 1967 when I first reported my findings...

Overvoice Isabel Gal:

Seit 1967, dem Jahr in dem ich zum ersten Mal meine Entdeckung veröffentlichte, wurden Tausende von Frauen einem unnötigen Risiko ausgesetzt. Seit dieser Zeit bestätigten 30 nachfolgende Studien meine Entdeckung, nur vier sprachen dagegen.

Erzählerin:

Sagt die Gynäkologin Isabel Gal 1980 in einem Interview mit dem britischen Fernsehen. Bereits 1967 hatte die englische Medizinerin in der renommierten Zeitschrift *nature* eine Studie veröffentlicht, in der sie den Zusammenhang von Missbildungen und hormonellen Schwangerschaftstests untersucht hatte. Ihre Befunde waren so eindeutig, dass die britische Gesundheitsbehörde die Schering Pille Primodos/Duogynon als Schwangerschaftstest verboten hat. Und zwar bereits 1970. In Deutschland aber geschah nichts.

Jörg Heynemann:

Das ist einer der Widersprüche, die Bayer nicht erklären kann, dass man in England 1970 einen Warnaufkleber auf die Packung klebt, das darf auf keinen Fall während einer Schwangerschaft eingenommen werden! und in Deutschland wird das noch jahrelang als Schwangerschaftstest benutzt. Das ist ein Widerspruch, der ist so was von offensichtlich, den kann Bayer auch nicht plausibel erklären.

Erzählerin:

Jörg Heynemann hat sich als Anwalt auf Medizinrecht spezialisiert. Seit letztem Jahr vertritt er André S. vor Gericht gegen Bayer, den Rechtsnachfolger der Firma Schering.

Jörg Heynemann:

Die letzte wesentliche Änderung im Arzneimittelgesetz stammt aus dem Jahr 2002. Da wurde auch dieser Auskunftsparagraph, auf den wir uns jetzt stützen, neu in das Gesetz aufgenommen. Da wird gesagt, es müssen konkrete Hinweise vorliegen, dass ein Arzneimittel schädigend wirken kann, das kann man durch Studien z.B. nachweisen, und man muss nachweisen, dass die Betroffenen das Mittel eingenommen haben und dass ein entsprechender Schaden entstanden ist. Wenn man die Voraussetzungen erfüllt hat, dann muss der pharmazeutische Unternehmer Auskunft erteilen.

André S.:

Die Entscheidung war: mach ich das Ganze oder vergess ich das Ganze? Und meine Familie und ich, wir haben uns entschieden 2009, dass wir des einmal richtig abschließen mit der Klage, mit der Auskunftsklage, falls Bayer uns nicht antwortet, was sie ja nicht gemacht haben. Und dass wir dann die Instanzen durchgehen.

Erzählerin:

André S., Grundschullehrer aus Pfronten im Allgäu, ist es gewohnt, sich gegen Widerstände durchzusetzen und trotz ungünstigster Prognosen zu überleben. Das gibt ihm vermutlich die Kraft, sich mit dem Pharmariesen anzulegen. Pech für die Marketingabteilung des größten deutschen Chemiekonzerns, dass der Kläger André S. so überaus sympathisch rüberkommt, und durch seine Ausstrahlung selbst Bayer Mitarbeiter zum Nachdenken bringt, ob nicht vielleicht doch was dran ist, an dem Verdacht, dass Duogynon für Missbildungen verantwortlich ist...

André S.:

Meine Mutter ist zum Arzt gegangen, und hat gesagt, dass die Periode so und so lange ausblieb und hat dann dieses Medikament bekommen, ich weiß bis heute nicht, ob es als Schwangerschaftstest war oder zur Einleitung der Regel gedacht war, damals, das waren ja diese zwei Indikationen. Auf jeden Fall hat sie es genommen und hat noch in derselben Nacht Bauchschmerzen bekommen, Krämpfe, Ausfluss, ganz schlimm, über zwei, drei Tage hinweg, diese Krämpfe und so. Und das war ja im Frühstadium der Schwangerschaft, ich war ja erst sechs, acht Wochen im Bauch praktisch, (Lachen) ja, und daher rührt eigentlich der Gedanke, dass es davon kommen könnte.

Erzählerin:

Ende der 70er Jahre schließen sich in Deutschland einige Eltern zusammen, um gegen Schering zu klagen. Auch die Eltern von André S. sind dabei:

Jörg Heynemann:

Es gab mehrere Strafanzeigen von verschiedenen Betroffenen, und dann wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und das wurde dann eingestellt.

Andrè S.:

Ich bin 76 geboren, der Prozess war ja dann 80,.81 ich weiß davon nichts, meine Eltern hatten auch mit mir genug zu tun, 81 bin ich in Erlangen operiert worden, und da hieß es dass die Chancen unter fünf Prozent sind, dass ich das überlebe. Ich glaub, die hatten dann auch gar nicht mehr die Kraft und die Zeit um richtig, noch mehr gegen Schering vorzugehen. Und das war damals sehr deprimierend, dass der Prozess dann so..., was heißt Prozess? das Ermittlungsverfahren, einfach eingestellt wurde, ohne dass man das weiter verfolgt hat.

Erzählerin:

Offener Rücken, Wasserkopf, Herzfehler, Missbildungen an Händen und Füßen oder fehlerhaft ausgebildete Organe. Die Schädigungen, die mit Duogynon in Zusammenhang gebracht werden, sind extrem unterschiedlich. Bei Contergan gab es ein einheitliches Missbildungsbild, so lag viel früher ein Verdacht nahe. Dennoch wurden in den 70er Jahren auch in Deutschland manche Ärzte und Pharmakologen auf Duogynon aufmerksam. Das Deutsche Ärzteblatt und das pharmakritische Arzneitelegramm warnten zum Beispiel seit 1973 vor der Einnahme von Duogynon bei einer bestehenden Schwangerschaft. Duogynon wurde unter der Hand in höherer Dosierung sogar als Abtreibungspille genutzt. Doch juristisch waren ihnen die Hände gebunden:

Peter Schönhöfer:

In Deutschland war erst seit 1978, Anfang 1978 überhaupt die Möglichkeit für die Behörde, regulierend in den Markt einzugreifen, vorher hatte die Behörde keine Erlaubnis irgendetwas an den Produkten der Warenanbieter zu tun.

Erzählerin:

Peter Schönhöfer, emeritierter Professor für Pharmakologie an der Universität Bremen, wurde 1978 an das Bundesgesundheitsamt berufen, um dort die neu eingerichtete Abteilung „Arzneimittelsicherheit“ aufzubauen. Doch in Sachen Duogynon kam er nicht weiter:

Peter Schönhöfer:

Meine erste Begegnung war folgende, dass, als ich in die Behörde kam, mir eine Vereinbarung zwischen der Firma Schering und der Leitung des Präsidenten der Behörde bekannt wurde, die in mehreren Schritten versuchte, das Duogynon auch in Deutschland vom Markt zu bringen. Das ging nicht durch Verbot, weil die Datenlage, das sagten die Juristen, reicht nicht aus, wenn wir das verbieten, klagt die Firma und kriegt Recht.

Erzählerin:

Am 12. Oktober 1978 veröffentlicht das Bundesgesundheitsamt die Empfehlung eines Expertengesprächs zum Thema Hormone in der Frühschwangerschaft. Es wird geraten, auf solche Medikamente zu verzichten. Parallel dazu macht Schering eine Namensänderung: Aus Duogynon wird Cumorit, mit Warnhinweisen auf der Packung, das Medikament nicht als Schwangerschaftstest zu benutzen. Und im Hintergrund gibt es die Verabredung zwischen Schering und dem Bundesgesundheitsamt:

Peter Schönhöfer:

Und die sah so aus: Ihr nehmt das Mittel vom Markt, ihr kriegt vorher dafür die Zulassung für ein Arzneimittel, was Blutungsanomalien behandelt, ihr kriegt diese Zulassung schnell und dann zieht ihr das Duogynon bzw. das Nachfolgeprodukt Cumorit aus dem Handel. 1980 haben wir das durchgezogen und dann hat Schering das Duogynon 1980 aus dem Handel gezogen, und da es ein freiwilliges aus dem Handel ziehen war, blieb es bis 1982 verkehrsfähig, aber der Hersteller bot es nicht mehr an.

Jörg Heynemann:

Die Erklärung liegt eigentlich auf der Hand: Das sind natürlich wirtschaftliche Interessen, Duogynon war eines der umsatzstärksten Medikamente für Schering und das wollte man natürlich noch so lange mitnehmen, solange es geht. Es ist ja auch so, dass es in Entwicklungsländern wie Afrika, erst 1987 vom Markt genommen wurde, was auch ein Skandal ist.

Zitator:

„I think the present evidence is strong enough to demand an serious follow up of Dr. Gals's findings, I hope to discuss this with you on the phone.“

Erzählerin:

Was wusste Schering? Es gibt Briefe wie diesen von der University of Sussex, in denen bereits 1967 leitende Schering Mitarbeiter über Häufungen und Auffälligkeiten von Missbildungen im Zusammenhang mit Duogynon bzw. Primodos informiert wurden. Was wussten sie? Was haben sie getan, um die Verdachtsfälle aufzuklären?

Wolf Dietrich M.:

Die Firma behauptet ja immer, Forschungsergebnisse zu haben, die sie ja völlig reinwäscht, aber das Komische ist, dass sie ja jetzt nun auf der Verjährung beharren und es garnicht für nötig befinden, selbst wenn sie das entlasten könnte, diese Dokumente beizubringen, finden wir natürlich ein bischen komisch, ne?

Erzählerin:

Auch Wolf Dietrich M. ist ein mutmasslich Duogynon Geschädigter. 1956 wurde er geboren, mit viel zu kurzen Beinen, ohne Knie.

Wolf Dietrich M.:

Der Zusammenhang ist eigentlich erst recht spät zutage getreten, als der langjährige Gynäkologe meiner Mutter seine Praxis aufgab, da hörte dann auch die langjährige Sprechstundenhilfe dieses Arztes auf zu arbeiten, und im Vorübergehen auf der Strasse, als ihr meine Mutter mal begegnete, sagte sie, ja also so, wie ihr Junge aussieht, das war doch bestimmt Duogynon.

Erzählerin:

Viel geredet hat Familie M. über die Behinderung ihres vierten Kindes nicht. Aber die Mutter lernte Autofahren, um den Sohn zur Schule zu bringen, und die älteren Schwestern beschützten ihn, zur Not auch handgreiflich:

Wolf Dietrich M.:

Es ist einfach so abgelaufen, dass alles unternommen worden ist, um mich so normal wie möglich am Leben teilnehmen zu lassen und das, ja, das war der Umgang mit meiner Behinderung, ne.

Erzählerin:

André S. und sein Anwalt gehen mittlerweile von 375 Betroffenen in Deutschland und 50 in England aus.

André S.:

Ja für mich war's klar, andererseits war's für mich nicht so schlimm wie für meine Eltern, weil ich es ja nicht anders kannte, d.h. ich war halt 6,7 Jahr alt, mei, des war halt so. Ich kanns ja nicht anders, der Beutel war immer da, als ob ich damit geboren worden wäre, deshalb wars für mich eigentlich nicht so schlimm und ich wollte des auch nicht, dass meine Mutter oder meine Eltern mich dann extra behandeln und ich wollte einfach ganz normal sein, ganz klar.

Erzählerin:

Für André S., den 35jährigen aus dem Allgäu, sind aber auch monatelange Krankenhausaufenthalte und lebensgefährliche Operationen Teil seiner Normalität. Er wurde mit einer sogenannten Blasenextrophie geboren und verstümmelten Genitalien. Bisher waren zwölf Operationen nötig, um ein funktionierendes Abflusssystem für den Urin zu entwickeln und das Geschlechtsteil wieder herzustellen. Trotzdem hat er Sport getrieben, studiert und ist Grundschullehrer geworden, was er immer wollte. Und dass er vor eineinhalb Jahren auch noch Vater eines Sohnes geworden ist, das macht ihn besonders glücklich. Mit all dem war nach seinem dramatischen Start auf die Welt nicht zur rechnen. Doch jetzt will André S. noch mehr. Jetzt will er wissen, ob seine Behinderung tatsächlich mit Duogynon zusammenhängt.

André S.:

Aber das ist auch ein Grund, warum ich des mach, weil meine Mutter damals so viel Zeit investiert hat, und für mich wars ein Schritt entweder ich machs einmal richtig, wir gehen das Thema richtig an, dass wir Antworten bekommen oder ich hätte des bleiben lassen können. Wir machen das jetzt einmal in allen Instanzen durch, soweit wie es Sinn macht und soweit wir kommen.

Erzählerin:

Im November des letzten Jahres hat André S. beim Kammergericht in Berlin den Pharmakonzern auf Einsicht in die Akten verklagt. Bayer lehnt dies ab. Aber nicht aus inhaltlichen Gründen sondern formal, weil der Anspruch verjährt sei.

Jörg Heynemann:

Das Gericht hat sich ja inhaltlich mit den Fragen überhaupt nicht auseinandergesetzt, das hat der Richter ja in der mündlichen Verhandlung auch erläutert, dass es darum überhaupt nicht geht, dass er nicht entscheiden konnte und wollte, aus seiner Sicht, ob das nun schädigend wirkt oder nicht, er hat nur die Frage der Verjährung geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es verjährt sei.

Andrè S.:

Der Richter argumentiert, man hätte es 2005 machen müssen, dann wärs noch innerhalb dieser 30 Jahre gewesen, aber wir haben ja immer argumentiert der letzte Schaden war 2005, die letzte OP, wo 7 Stunden dauerte bei mir, die war 2005 und für uns ist das noch nicht verjährt, weil das ja eigentlich von dem Medikament herrührt, so sagen wir des, wir haben ja den Verdacht, dass das da herrührt, und jetzt werden wir ja sehen, was die 2. Instanz entscheidet, der Richter hat ja nur diese 30jährige Verjährungsfrist genannt und hat aber überhaupt nicht sich auf das Arzneimittelgesetz bezogen.

Jörg Heynemann:

Insofern ist die Kommentierung von Bayer auch wieder falsch, der Pressesprecher hat gesagt, dass sich das Gericht der Rechtsauffassung von Bayer angeschlossen habe, dass das Mittel unbedenklich sei, das ist natürlich absoluter Blödsinn, weil dazu hat sich das Gericht mit keinem Wort geäußert, und das ist ein erneuter Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen.

Zitator:

Aus meiner Sicht wird nicht angemessen mit den betroffenen Menschen umgegangen, weil sie keine Möglichkeit haben, Einsicht in für die Aufklärung eventuell relevante Unterlagen zu erhalten.

Erzählerin:

Schreibt der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Hubert Hüppe an den Vorstand von Bayer im April. Bayer antwortet am 6. Mai 2011:

Zitator:

Hinsichtlich der Frage nach Auskunftserteilung und Akteneinsicht hat Herr S. den Klageweg beschritten. Seine Klage wurde kürzlich durch das Landgericht Berlin abgewiesen. Das Gericht teilt unsere Auffassung, dass solche Ansprüche unbegründet sind und wir demzufolge nicht verpflichtet sind, einen vor über 30 Jahren geführten wissenschaftlichen Diskurs zu rekonstruieren.

Atmo vor Bayer HV

Frau B.:

Ich bewundere den Herrn S., mit welcher Energie er sich einsetzt, für mich wird nach so vielen Jahren wieder furchtbar vieles wach, und es waren schreckliche Jahre mit diesem Kind, das nur am Herzen litt und ansonsten alles so gut ausgebildet war, was uns damit angetan wurde.

Vater:

Das mit der Verjährung ist ein Hohn.

Betroffener:

Ich bin hier einfach, um Farbe zu bekennen und zu zeigen, dass es immer noch Opfer gibt und dass sich Bayer aus der Verantwortung stiehlt, zu sagen, wir sind verantwortlich für das Produkt Duogynon.

Atmo nochmal hoch

Erzählerin:

Duogynon *Wir sind nicht verjährt* steht auf den weißen T-Shirts, die André S. und seine Mitstreiter an diesem Frühsommertag in Köln auf dem Messegelände tragen. Er hat Revision beantragt, der Prozess gegen Bayer geht in die zweite Runde, und da dem 35jährigen nichts Ferner liegt als aufzugeben, hat er eben auch noch diesen Protest hier organisiert, vor der Aktionärsversammlung des Bayer Konzerns. Auch Wolf Dietrich M. ist aus Berlin mit dem Zug angereist, um hier in Köln dabei zu sein.

Wolf Dietrich M.:

Das ist mir schon ein Bedürfnis, das mal irgendwann geklärt zu bekommen, und vielleicht auch mal so was wie eine Entschuldigung des Herstellers für die Schäden, die er bei vielen Menschen angerichtet hat, auch mal zu hören.

Erzählerin:

Doch noch ist die Auseinandersetzung weit entfernt von einer moralischen Dimension. Bayer mauert und lässt seine Muskeln spielen, auch hier an diesem Tag.

André S.:

Mein Anwalt und ich wir haben ja als Einzige keine Karten bekommen, wir sind ja Aktionäre, ich hab Monate im Voraus diese Karten bestellt und hab keine bekommen. Die mussten wir dann per Fax und mit ner kleinen Drohung hinterlegt, haben wir diese dann ja am Eingang erwirkt, aber das war ja schon mal das Erste.

Erzählerin:

Eine Aktionärshauptversammlung wie die von Bayer läuft so ab: Erst spricht der Vorstandsvorsitzende, berichtet über das zurückliegende Geschäftsjahr, und dann dürfen Aktionäre Fragen stellen und Reden halten. In diesem Jahr haben Imker dieses Recht genutzt, um auf das Bienensterben aufmerksam zu machen, für das sie ein Saatgut von Bayer verantwortlich machen. Auch mehrere junge Frauen sprechen, weil sie die Antibaby-Pille Yazmin im Verdacht haben, Todesfälle und lebensgefährliche Embolien zu verursachen. Ein Greenpeace Aktivist warnt vor dem Anbau von genetisch verändertem Reis. Auch André S. hat sich als einer der ersten auf die Rednerliste eingetragen. Aber wer wann redet, das entscheidet Bayer:

André S.:

Gut, dann acht Stunden Wartezeit, für eine fünfminütige Rede, vor mir redet jemand über Kugelschreiber, ob die nun rot, grün oder schwarz sind, und das Bayer Logo haben, und man antwortet so einer Person auch noch fünf Minuten lang und ich bekomme keine Antwort, die zweieinhalb Minuten dauert, die Null auf irgendwelche Fragen eingeht, ja, da kommt man sich dann schon ein bisschen verblödet vor, dass der Bayer Konzern nicht merkt, dass es so eigentlich nicht geht, fern jeglicher Werte, die sie selber ausgeben. Vertrauen, Integrität, was da alles bei denen auf den Homepages von Bayer steht, das scheint da nur zu stehen, hat aber in der Wirklichkeit, im normalen wirtschaftlichen Denken nichts verloren, zählt nicht, Null.

Erzählerin:

Aber es geht weiter. Nicht nur für André S., sondern offenbar doch auch für Bayer. André S. hat zwar noch keine Post bekommen, wohl aber Karl Murphy aus Liverpool, der mit seinen verkrüppelten Händen und Füßen schon zum dritten Mal auf der Hauptversammlung aufgetreten ist. Ihm hat der Vorstandsvorsitzende Marijn Dekkers geschrieben.

Eine E-Mail, in der Bayer ihn dazu auffordert, einen neuen, wissenschaftlichen Beleg dafür anzugeben, dass das Medikament Primodos bzw. Duogynon für die Missbildungen verantwortlich ist. Sollte Karl Murphy einen solchen haben, dann will Bayer mit ihm reden.